

Sexualkunde im Sachunterricht

Die Sexualkunde im Sachunterricht der 4. Klasse orientiert sich am Berliner Rahmenlehrplan und dem Orientierungs- und Handlungsrahmen Sexualerziehung und wird altersangemessen, wertschätzend und kindgerecht vermittelt.

Ziel und Auftrag

Sexualerziehung ist ein verbindlicher Bestandteil des Bildungs- und Erziehungsauftrags der Schule und unterstützt Kinder dabei, Wissen, Werte und Selbstschutzkompetenzen altersgemäß zu entwickeln. Die Vorgaben sind im Rahmenlehrplan Berlin-Brandenburg verankert und schulweit (Whole-School-Approach) umzusetzen, sodass sie fachbezogen und fachübergreifend im Unterricht ankommen.

Inhalte in Klasse 3/4

- Körperliche Veränderungen am Beginn der Pubertät sowie Bedeutung von Körperpflege.
- Freundschaft, Vertrauen, Gefühle, Verliebtsein und respektvolles Miteinander.
- Familie und vielfältige Lebensweisen; Entstehung und Entwicklung menschlichen Lebens in sachlicher, kindgerechter Form.
- Grenzen, Intimsphäre, Ja- und Nein-Gefühle sowie Wege, Hilfe zu holen.

Kindgerechte Vermittlung

Die schulische Sexualerziehung folgt einem ganzheitlichen, entwicklungsangemessenen Verständnis von Sexualität, das Körper, Gefühle, Beziehungen und Schutz berücksichtigt, ohne zu überfordern. Methoden und Materialien werden so ausgewählt, dass sie das Alter der Kinder respektieren, Vielfalt wertschätzend darstellen und Sicherheit sowie Orientierung geben.

Zusammenarbeit mit Eltern

Erziehungsberechtigte werden frühzeitig über Ziele, Inhalte und Methoden informiert, z. B. durch Elternbriefe oder Elternabende, und können Anregungen einbringen. Eine vertrauliche Kooperation nimmt Bedenken ernst, schafft transparente Informationsangebote und ermöglicht Austausch mit externen Fachstellen.

Rechtlicher Rahmen

Kinder haben ein eigenes Recht auf Sexualerziehung; eine Abmeldung vom Unterricht ist nicht möglich. Die Schule informiert umfassend und verlässlich über Richtlinien und Inhalte, um partnerschaftliche Zusammenarbeit zu sichern.

Die rechtliche Grundlage für die Sexualerziehung im Berliner Schulwesen ist klar geregelt und schützt sowohl die Interessen der Kinder als auch die Rechte der Eltern. Die Sexualerziehung ist verbindlicher Bestandteil des Bildungsauftrags der Schule und ergänzt die Sexualerziehung durch die Erziehungsberechtigten.

Gesetzliche Grundlagen

- Die schulische Sexualerziehung wird im Berliner Schulgesetz (§ 12) ausführlich beschrieben. Sie dient dazu, Kindern alters- und entwicklungsgerechtes Wissen über biologische, gesellschaftliche und ethische Themen zu vermitteln sowie ein Bewusstsein für gesellschaftliche Vielfalt und unterschiedliche Lebensweisen zu schaffen.
- Sie soll eine einseitige Beeinflussung vermeiden und verpflichtet die Schule zur Neutralität, Offenheit und Toleranz, speziell gegenüber verschiedenen Wertvorstellungen sowie religiösen und kulturellen Hintergründen.
- Die Schule muss Sensibilität und Zurückhaltung gegenüber der Intimsphäre der Schülerinnen und Schüler wahren und verschiedene Auffassungen zum Thema angemessen darstellen.

Elternrechte und Zusammenarbeit

- Die Schule ist gesetzlich verpflichtet, Eltern rechtzeitig und in geeigneter Weise über Ziele, Inhalte und Methoden der Sexualerziehung zu informieren (z. B. durch Elternbriefe, Elternabende usw.).
- Eltern haben das Recht, den Unterricht zu besuchen und Vorschläge zu machen, jedoch kein Mitbestimmungsrecht bezüglich der Auswahl konkreter Lernmaterialien – dies obliegt den pädagogisch Verantwortlichen.

Keine Abmeldung möglich

- Aufgrund des staatlichen Bildungsauftrags und höchstrichterlicher Rechtsprechung – unter anderem des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte – besteht kein Abmelderecht vom Sexualkundeunterricht aus religiösen oder weltanschaulichen Gründen. Die Rechte der Eltern und die Schutzbedürfnisse der Kinder werden durch angemessene Unterrichtsgestaltung und Transparenz gewahrt.

Verankerung im Rahmenlehrplan

- Sexualerziehung ist im Berliner Rahmenlehrplan festgeschrieben und wird im Orientierungs- und Handlungsrahmen weiter konkretisiert. Dort werden die Schutzrechte der Kinder, die Zusammenarbeit mit Eltern und die Vermeidung einseitiger Beeinflussung noch einmal betont.

Umgang mit religiösen und kulturellen Bedenken

- **Respekt vor Werten:** Unterricht kennt unterschiedliche religiöse und kulturelle Wertvorstellungen an und lädt zum respektvollen Dialog ein.
- **Transparenz:** Konkrete Einblicke in Themen, Materialien und geplante Unterrichtsvorhaben

werden vorab bereitgestellt.

- **Schutz und Würde:** Die Achtung der Intimsphäre, die Freiwilligkeit bei persönlichen Beiträgen und das Recht auf Grenzen stehen im Fokus.
- **Anschlussfähigkeit:** Inhalte knüpfen an den Rahmenlehrplan an und fördern gegenseitigen Respekt sowie Gewalt- und Diskriminierungsprävention.

Sicherheit und Prävention

Sexualerziehung stärkt die Fähigkeit, eigene Grenzen zu benennen, Hilfe zu suchen und Risiken (z. B. Übergriffe, digitale Grenzverletzungen) zu erkennen; dies ist Teil des Berliner Präventions- und Schutzauftrags. Schulen können hierzu altersgerechte Hinweise und Kontakte zu Beratungsstellen vermitteln.

Rolle des Sachunterrichts

Im Sachunterricht werden biologische Grundlagen, Gesundheit, Körperwissen und Familienleben mit sozialem Lernen verknüpft, passend zu den Kompetenzzügen der Jahrgangsstufen 1–4. Schule verankert diese Inhalte im schulinternen Curriculum und stimmt sie mit anderen Fächern und Projekten ab.

Qualitätskriterien an der Schule

- Fachlich korrekt, altersgerecht, wertschätzend.
- Transparente Elternkommunikation und Feedbackkanäle.
- Verbindlich im Curriculum verankert, mit ggf. externen Fachkräften.

Weitere Informationen

- Orientierung- und Handlungsrahmen Sexualerziehung

[Chatbot Schulwebseite](#)

From:
<http://susi-sorglos-schule.schulwissen.jetzt/> - **Susi-Sorglos-Schule**

Permanent link:
http://susi-sorglos-schule.schulwissen.jetzt/bereitgestellte_artikel/elterninformationen/berlin/sexualkunde

Last update: **2025/09/14 18:19**

